

Gemeinde Oberhausen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Nur wer Visionen hat
kann die Zukunft
gestalten.

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 29 „Mühlweg“ im Gemeindeteil Sinning der Gemeinde Oberhausen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 „Mühlweg“ im Gemeindeteil Sinning der Gemeinde Oberhausen aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 29 „Mühlweg“ im Gemeindeteil Sinning umfasst im Wesentlichen eine Teilfläche der Fl.Nr. 88 Gem. Sinning sowie dazugehörige Erschließungsbereiche.

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 29 „Mühlweg“ im Gemeindeteil Sinning wird durch das Planungsbüro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Pfaffenhofen/Ilm erarbeitet.

Nach Erstellung des Planentwurfes mit Anlagen wird den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



Gemeinde Oberhausen

Fridolin Gößl
1. Bürgermeister

Oberhausen, den 24.09.2019